Schulservice
Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2023/24

für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern

zwischen der

Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH
Pestalozzistraße 7
36199 Rotenburg an der Fulda

der / dem / den Sorgeberechtigten

1. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon und Email-Adresse)

2. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon und Email-Adresse)

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht ja ☐ nein ☐
Gemeinsames Sorgerecht ja ☐ nein ☐

Falls gemeinsames Sorgerecht:
Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
ja ☐ nein ☐

für den Schüler/die Schülerin

_____
(Name, Vorname des Kindes)

geb. am _____

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg gGmbH

in der Betreuungseinrichtung an der ERNST-VON-HARNACK-SCHULE BAD HERSFELD

1. Übernahme der Betreuung

1.1 Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH übernimmt mit Wirkung zum 01.08. die außerunterrichtliche Betreuung des Kindes für das laufende Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am ersten Schultag des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Schuljahres (nach den Sommerferien) und endet mit dem 31.Juli dieses Schuljahres.

1.2 Die Aufnahme zur Betreuung ist nur möglich, wenn der Betreuungseinrichtung der Notfallplan (Anlage 1), der Betreuungsplan mit den Betreuungszeiten (Anlage 2) vorliegt und ein ausreichendes Guthaben aufgebaut wird (siehe Anlage 3). Ohne rechtsverbindlich unterzeichneten Notfallplan ist aus Haftungsgründen keine Betreuung möglich.

1.3 Es gelten die nachfolgenden Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern.

_____ , den _____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern

Inhaltsverzeichnis

1. Übernahme der Betreuung 2
2. Betreuungszeiten 3
3. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt 4
4. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag) 4
5. Erkrankungen 4
6. Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung 5
7. Aufsicht, Haftung 5
8. Versicherungsschutz 5
9. Schriftformerfordernis 5
10. Salvatorische Klausel 6
11. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel 6
12. Anlagen zu diesem Vertrag 6

2. Betreuungszeiten

2.1 Das Kind wird zu den Betreuungszeiten gemäß **Anlage 2 verbindlich** zur Betreuung angemeldet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten in der Betreuungseinrichtung zu sorgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie in einer neuen **Anlage 2** vereinbart werden.

2.2 Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden.

2.3 Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

2.4 Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, müssen die Sorgeberechtigten dies der Betreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

2.4 Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen ab der 15. Minute der Verspätung für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt von 10 EUR berechnen, das von den Sorgeberechtigten als zusätzliches Betreuungsentgelt zu bezahlen ist. Bei vorliegender Einzugsermächtigung kann die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH dieses Entgelt mit abbuchen.

2.5 Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH. Eine erneute Aufnahme ist an diesem Tag nicht mehr möglich.

2.6 An gesetzlichen und regionalen Feiertagen, den zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage) sowie bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine Betreuung statt. Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, über die Schulleitung oder die Betreuungseinrichtung informiert.

3. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt

3.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungseinrichtung vom Kind regelmäßig besucht werden.

3.2 Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten. Unterricht, eine angeleitete Hausaufgabenbetreuung oder andere angeleitete Beschäftigungsangebote finden während der Betreuungszeit nicht statt.

4. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)

4.1 Für die Betreuung des Kindes wird ein Betreuungsentgelt gemäß Entgeltübersicht der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH**, Anlage 4** monatlich vereinbart.

4.2 Das Betreuungsentgelt ist immer von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Es ist jeweils im Voraus bis zum 15. des jeweiligen Vormonats zu zahlen und wird per Überweisung von den Eltern/Sorgeberechtigten aufgebaut. Hierzu siehe **Anlage 3**.

4.3 Das Betreuungsentgelt ist auch zu bezahlen, wenn das Kind z.B. durch Krankheit an dem Besuch der Betreuungseinrichtung gehindert ist oder dieser aus anderen Gründen fernbleibt. Das Betreuungsentgelt muss nicht gezahlt werden, wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat geschlossen bleiben muss (etwa aufgrund behördlicher Anweisung wegen ansteckender Krankheiten etc.) Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH wird sich in diesem Fall bemühen, das Kind vorläufig in einer Ersatzeinrichtung unterzubringen. Das Betreuungsentgelt ist in diesem Fall wieder ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, ab dem die Betreuung wieder angeboten wird. Das Recht der Sorgeberechtigten zur Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

5. Erkrankungen

5.1 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Notfallblatt gemäß Anlage 1, ggf. mit zusätzlichen Erläuterungen, zu verwenden. Die Sorgeberichtigten sind verpflichtet, Änderungen durch Ergänzung des bisherigen Notfallblattes mitzuteilen. Telefonische oder mündliche Änderungshinweise reichen nicht aus. **Für die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH und die Betreuungseinrichtung gelten deshalb im Notfall ausschließlich die Angaben im schriftlichen Notfallblatt.**

5.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphterie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem der Erkrankung oder dem Befall folgenden Tag. Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Sorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.

5.3 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen soll das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

6. Aufsicht, Haftung

6.1 Während der Betreuungszeiten obliegt der Betreuungseinrichtung die Aufsicht über das Kind.

6.2 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft in der Betreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat.

6.3 Für den Weg des Kindes zur Betreuungseinrichtung, von der Schule zur Betreuungseinrichtung und umgekehrt sowie den Nachhauseweg sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. **Wegbegleitungen zu anschließenden Angeboten oder Unterrichtsstunden können von der Betreuungseinrichtung nicht übernommen werden.** Sie liegen damit ausschließlich in der Verantwortung der Sorgeberechtigten bzw. der Schule.

6.4 Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Betreuungseinrichtung mitgebracht werden. Der Abschluss einer freiwilligen Garderoben-versicherung liegt im Ermessen der Sorge-berechtigten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Versicherungsschutz

7.1 Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Betreuungsangebot und auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule.

7.2 Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und der Betreuungseinrichtung sofort zu melden.

8. Beginn und Beendigung des Vertrages/ Kündigung

8.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Übernahme der Betreuung gem. Ziff. 1. Der Betreuungsvertrag endet nach 12 Monaten mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres, d. h. vom 01. August bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres. Der Betreuungsvertrag wird für jedes Schuljahr neu abgeschlossen.

8.2 Die Anmeldung ist nur gemäß dem beiliegenden Formular möglich und ist für mind. ein Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung des Betreuungs-vertrages ist nur bei Schulwechsel möglich.

8.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Hierunter fällt insbesondere,

8.3.1 wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt der Betreuungsgruppe ferngeblieben ist,

8.3.2 wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge oder ein nicht unerheblicher Teil Elternbeiträge, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder dies übersteigt, trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet worden sind,

8.3.3 wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte,

8.3.4 wenn die Sorgeberichtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen, insbesondere das Kind wiederholt trotz Abmahnung nicht pünktlich aus der Betreuung abholen.

8.3.5 Wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat nicht zur Verfügung steht

8.4 Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um rechtswirksam zu sein.

9. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

10.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall unverzüglich Verhandlungen über eine neue Bestimmung aufzunehmen und abzuschließen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

11. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/Sorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

12. Anlagen zu diesem Vertrag

- Anlage 1: Notfallblatt
- Anlage 2: Betreuungsplan
- Anlage 3: Guthaben aufbauen
- Anlage 4: Entgeltordnung